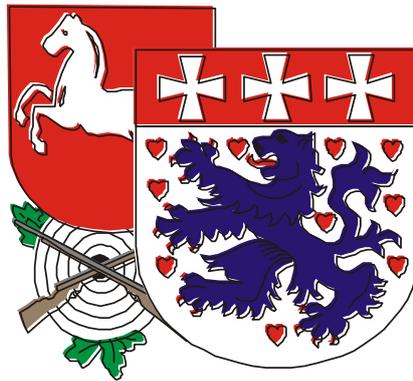


Kreisschützenverband Uelzen e.V.

Fachverband Schießsport im Kreissportbund



Rundenwettkampfordnung

Diese Rundenwettkampfordnung tritt am **01.04.2025** in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Rundenwettkampfordnung wird die Fassung der Rundenwettkampfordnung vom 01.10.2018 ungültig.

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

Olaf Lübbering
1. Vizepräsident

Carsten Heinke
Rundenwettkampfleiter

Präambel:

Durch die Rundenwettkämpfe soll den Schützen / innen die Gelegenheit gegeben werden ihre Leistungen zu steigern und Wettkampferfahrung zu sammeln.

0.1 Allgemeines

Die Rundenwettkämpfe werden auf Landes-, Bezirks-, und Kreisebene durchgeführt. Für die Durchführung auf der Landes- und den Bezirksebenen ist der NSSV, für die Durchführung auf der Kreisebene ist der Kreisverband zuständig.

Die Rundenwettkämpfe werden vom KSV-Uelzen je nach Beteiligung in der Kreisliga und der Kreisklasse durchgeführt. Für die Kreisliga gilt eine an das NSSV Ligastatut angelehnte Ligaordnung (Ligaordnung Anlage 1).

Die Rundenwettkämpfe werden auf der Grundlage der Sportordnung des DSB, entsprechend dieser Wettkampfordnung durchgeführt. Alle Teilnehmer am Rundenwettkampf unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser Rundenwettkampfordnung.

RWK-Sportpistole: Abweichend zur SpO wird der Rundenwettkampf mit einem Halbprogramm durchgeführt.

RWK-Sitzend Auflage: Besonderheiten Disziplin 1.19 LG Auflage sitzend SpO entsprechend Luftgewehr Auflage. Alle Teilnehmer nutzen hier einen Hocker wie in der SpO beschrieben oder einen Stuhl.

Siehe auch Anlage 3 - 01A5 des NSSV.

Der Rundenwettkampfleiter überwacht die Wettkämpfe. Er wird dabei durch den Sportausschuss unterstützt.

0.2 Wettbewerbe

Die Rundenwettkämpfe werden in der Regel in folgenden Disziplinen durchgeführt. Abhängig ist dies von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

- 1.10 Luftgewehr**
- 1.11 Luftgewehr Auflage**
- 1.19 Luftgewehr Auflage - sitzend**
- 1.41 KK 50m Auflage**
- 2.10 Luftpistole**
- 2.40 Sportpistole KK**

0.3 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem KSV-Uelzen bis zu den Meldeterminen des Rundenwettkampfes gemeldet sind.

Die Teilnehmer dürfen während einer Rundenwettkampfsaison nur für einen Verein starten. In unterschiedlichen Disziplinen kann er für unterschiedliche Vereine starten.

Schützen verschiedener Mannschaften dürfen während der Wettkampfsaison nicht ausgetauscht werden.

Wer als Ersatzschütze/in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang (Monat) in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen. Das Einzelergebnis bei einem Einsatz in einer höheren Mannschaft wird in seiner ursprünglichen Einzelwertung angerechnet.

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin in der ursprünglichen Klasse nicht mehr eingesetzt werden. Er ist aus der Einzelwertung zu streichen.

0.4 Mannschaften

Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe. Es sind nur Vereinsmannschaften zugelassen. Alle Mannschaften bestehen aus 3 Schützen/innen.

0.5 Einzelstarts

Kreisliga: Nicht möglich.

Kreisklasse: Es können Einzelschützen starten. Sie werden einer Gruppe ihrer entsprechenden Altersklasse zugeteilt.

0.6 Unterteilung in Ligen, Klassen und Gruppen

Die einzelnen RWK- Disziplinen können in Klassen unterteilt werden:

Kreisliga
Kreisklasse A
Kreisklasse B
Kreisklasse C
Kreisklasse D je nach Beteiligung.

Gruppen:

Kreisliga:

4 Wettkampfgruppen zu je 2 Mannschaften
Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützen
(Junioren bis Senioren). Bei weniger als 8 Mannschaften
werden die Gruppengrößen angepasst.

Kreisklasse A, B, C:

3 Wettkampfgruppen zu je 3 Mannschaften
je nach Beteiligung

0.7 Wettkampfklassen

Die Mannschaften starten in einer offenen Klasse. In den Auflagedisziplinen können die Mannschaften mit Teilnehmern / innen ab 21 Jahren aufgefüllt werden. Die Einzelwertung erfolgt in den vorgegebenen Klassen der SpO. Es müssen mindestens 8 Schützen/innen in der entsprechenden Klasse starten, sonst erfolgt die Wertung in der nächst höheren Klasse.

0.8 Termine und Durchführung der Wettkämpfe

In den angegebenen Zeiträumen wird jeweils innerhalb der Gruppe je ein Wettkampf im Monat durchgeführt. Die Termine werden von den Mannschaften vereinbart.

Zeitraum für die veranstalten Wettkämpfe KK-Gewehr:

- 1. Durchgang vom 01. – 30. April**
- 2. Durchgang vom 01. – 31. Mai**
- 3. Durchgang vom 01. – 30. Juni**
- 4. Durchgang vom 01. – 31. Juli**

Zeitraum für die veranstalteten Wettkämpfe LP, LG und SpoPi

- 1. Durchgang vom 01. – 31. Oktober**
- 2. Durchgang vom 01. – 30. November**
- 3. Durchgang vom 01. – 31. Dezember**
- 4. Durchgang vom 01. – 31. Januar**

Die Mannschaften und Einzelschützen treten geschlossen zu den festgelegten bzw. verabredeten Terminen zum Wettkampf an. Ein Vorwegschießen des gastgebenden Vereins ist nicht zulässig. Es finden 4 Wettkämpfe (Liga ggf. abweichend) statt.

Die erste Mannschaft jeder Gruppe lädt zum 1. Wettkampf ein. Die restlichen Wettkämpfe werden innerhalb der Gruppe abgesprochen. Es dürfen höchstens 2 Wettkämpfe auf einem Stand geschossen werden.

Sollte es aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, dass ein Wettkampf auf den jeweiligen Ständen geschossen werden kann oder sind für die entsprechende Disziplin keine Stände vorhanden, kann in Absprache mit dem Rundenwettkampfleiter ein zentraler Wettkampfort festgelegt werden.

Ein Vorschießen einzelner Schützen/innen ist nur mit Zustimmung des Rundenwettkampfleiters zulässig. Es muss auf dem vorgeschriebenen Schießstand geschossen werden.

Ein Nachschießen ist nicht gestattet.

Tritt eine Mannschaft nicht zum festgesetzten Termin an, erfolgt eine – 0 – Wertung.

Werden die Vorschriften der Wettkampfordnung oder der Sportordnung missachtet, so werden die dabei erzielten Ergebnisse für die Mannschafts- und Einzelwertung nicht berücksichtigt.

0.9 Standaufsicht

Die Standaufsicht wird vom ausrichtenden Verein gestellt.

0.10 Scheiben, Startzettel und Auswertung

Für die Rundenwettkämpfe sind bei nicht elektronischer Auswertung von allen Mannschaften und Einzelschützen eigene fortlaufend nummerierte Scheiben zu verwenden.

Eine Druckvorlage des Startzettels wird auf der Homepage www.ksv-uelzen.de zur Verfügung gestellt.

Die Startlisten sind ordnungsgemäß und lesbar auszufüllen. dabei ist auf das Geburtsdatum und die Scheibennummern besonders zu achten.

Die Startlisten sind von den Mannschaftsführern und der Standaufsicht zu unterschreiben. Eine fehlende Unterschrift ist zu begründen, **sonst erfolgt keine Wertung**.

Die Scheiben sind auf dem Schießstand im Anschluss jedes Durchgangs **auszuwerten**. Die Ergebnisse werden in die Startzettel eingetragen. Die Auswertung erfolgt nach Möglichkeit mit einer Auswertemaschine. Bei voller Ringwertung kann auch eine einfache Auswertung durch zählen der Ringe erfolgen. Sollte bei Disziplinen mit 10tel Wertung keine Auswertemaschine zur Verfügung stehen, übernimmt dieses dann der KSV. Die Scheiben und Startlisten sind bis zum Monatsletzten bei den Sammelstellen abzugeben. Scheiben und Startzettel die am 1. des Folgemonats nicht vorliegen, werden nicht gewertet.

Für die rechtzeitige Abgabe der Scheiben und Startzettel ist jede Mannschaft bzw. jeder Einzelschütze selbst verantwortlich.

Wertung:

Kreisliga: Die Wertung der Wettkämpfe in der Kreisliga richtet sich nach dem Ligasystem (Anlage 1)

Kreisklasse: Die Wertung erfolgt gemäß SpO.

0.11 Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt auf der Homepage des KSV Uelzen.

0.12 Rundenwettkampfsieger

Rundenwettkampfsieger in den jeweiligen Klassen ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamttringzahl, in der Kreisliga gemäß besondere Wertung nach Anlage 1.

Die ersten drei Mannschaftssieger jeder Klasse erhalten eine Urkunde.

**Die drei Einzelsieger jeder Klasse erhalten eine Ehrengabe.
Bedingung: mindestens 8 Teilnehmer/Klasse.**

0.13 Auf- und Abstieg

Die zwei besten Mannschaften jeder Klasse steigen in die nächsthöhere Klasse auf (Ausnahme in die Bezirksliga), wenn sie mehr Ringe als die beiden letzten Mannschaften der nächsthöheren Klasse haben. Bei unterschiedlicher Mannschaftenstärke wird der Durchschnitt gerechnet.

Der Aufstieg in eine höhere Klasse ist Pflicht. Eine Mannschaft, die nicht aufsteigen will oder nicht antritt, verzichtet im Folgejahr auf alle Ehrungen in der Mannschafts- und Einzelwertung und kann den RWK nur in der untersten Klasse wieder aufnehmen.

0.14 Meldung

Grundsätzlich nehmen am Rundenwettkampf die Mannschaften und Einzelschützen der Vorsaison teil.

Dem Rundenwettkampfleiter müssen gemeldet werden:

- jedes Jahr Schüler, Jugend, Junioren I und II, sowie neue Teilnehmer: namentlich mit ihrem Geburtsjahr und der Mitgliedsnummer
- nicht mehr teilnehmende Mannschaften und Einzelschützen

Die Schützen/innen einer Mannschaft werden namentlich gemeldet. Nach dem Meldetermin des jeweiligen Rundenwettkampfes sind die gemeldeten Mannschaften festgeschrieben

Meldetermine:

01.03. KK

01.09. LG / LP / SpoPi / Jugend

0.15 Start - und Scheibengeld

Die Höhe des Startgeldes regelt der KSV jährlich neu. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (Reuegeld)

0.16 Einsprüche

Durchführung des Schießens:

Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle geregelt werden können, sind unmittelbar nach dem Wettkampf dem RWK-Leiter schriftlich per Mail über rwk@ksv-uelzen.de zu richten oder auf dem Startzettel zu vermerken. Die Einspruchsgebühr ist umgehend an den KSV-Uelzen zu überweisen.

Ergebnis:

Einsprüche sind sofort und schriftlich per Mail über rwk@ksv-uelzen.de an den Rundenwettkampfleiter zu richten. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage ab Veröffentlichung auf der Homepage des KSV-Uelzen. Die Einspruchsgebühr ist umgehend an den KSV-Uelzen zu überweisen.

Der Sportausschuss des KSV Uelzen entscheidet nach Eingang der Einspruchsgebühr endgültig über Einsprüche.

Die Einspruchsgebühr beträgt **50,00 €**. – Die Gebühr ist mit dem Protest einzureichen, oder umgehend auf das Konto des KSV-Uelzen zu überweisen. Bei berechtigtem Einspruch

wird die Gebühr erstattet. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben wird die Gebühr der Jugendarbeit zugeführt.

0.17 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet an einem separaten Termin statt.

Anlage 1

Kreisligaordnung

Wettkampfdurchführung:

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an wird der Wettkampf mit 2:0 Punkten für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet.

Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaft in unteren Klassen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

Mannschaftsaufstellung:

Die Schützen/innen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Durchschnittsergebnis der vergangenen Saison gesetzt. Ist kein Ergebnis vorhanden, gilt das Ergebnis der Kreismeisterschaft oder ein Trainingsergebnis muss ermittelt werden. Die von dem RWK Leiter erstellten Setzlisten sind verbindlich und gelten für die ganze Saison. Ein Aktualisieren wie es in den höheren Ligen durchgeführt wird ist nicht vorgesehen.

Bei Ersatzschützen ist dem RWK Leiter ein nachweisbares Ergebnis mitzuteilen. Ist kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich den verbleibenden Schützen an.

Wertung:

Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt. Für jeden gewonnenen Mannschaftswettkampf gibt es zwei Punkte. Ein Mannschaftswettkampf gilt als gewonnen, wenn die Einzelpunkte der 3 Schützen wie folgt verteilt sind. 3:0 und 2:1.

Wertungsrangfolge in der Tabelle:

1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos.1, 2 usw.

Ringgleichheit einer Paarung:

Bei Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird die Paarung mit 1:1 unentschieden gewertet. So kann ein Mannschaftsergebnis auch z.B. 3:3 ausgehen und somit der Mannschaftskampf mit 1:1 gewertet werden.

Wettkampfablauf:

Vor Beginn der Wettkämpfe werden alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage durch den RWK Leiter festgelegt. Sie werden mit der Einladung zum RWK den teilnehmenden Vereinen bekanntgegeben.

1. Wettkampf	2. Wettkampf	3. Wettkampf	4. Wettkampf
M1 : M2	M6 : M2	M3 : M5	M5 : M8
M3 : M4	M1 : M5	M4 : M6	M2 : M3
M2 : M4	M2 : M5	M4 : M5	M6 : M7
M1 : M3	M6 : M1	M3 : M6	M4 : M1
M5 : M6	M7 : M3	M8 : M2	
M7 : M8	M4 : M8	M1 : M7	
M6 : M8	M3 : M8	M2 : M7	
M5 : M7	M7 : M4	M8 : M1	<i>Änderungen vorbehalten</i>

M = Mannschaft

Die Mannschaften schießen je Wettkampf einen Durchgang und werden mit ihrem Ergebnis entsprechend der Wettkampfpaarungen gewertet.

Bei weniger als 8 Mannschaften wird der Wettkampfplan sinngemäß angepasst.

Auf- und Abstieg:

Auf- und Abstieg sind im allgemeinen Teil der RWK-Ordnung, Punkt 0.12 geregelt und gelten zwingend. Damit verbunden auch die Teilnahme an dem von dem NSSV ausgeschriebenen Aufstiegsschießen. Eine Nichtteilnahme an dem Aufstiegsschießen wird wie unter 0.12.2 der RWK Ordnung des KSV geahndet.